



Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister

Amtliche BEKANNTMACHUNG 042/2008

Die Vorschlaglisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre vom

01.01.2009 – 31.12.2013

die vom Stadtrat am 24.06.2008 beschlossen wurden, können gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom 30.06.2008 bis 07.07.2008 in Herzogenrath, Rathaus, Zimmer 13 während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Herzogenrath, Rathaus, Fachbereich 1.1, Zimmer 13, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Herzogenrath, den 26.06.2008
Im Auftrag:

Gez.
(von den Driesch)
Bürgermeister